



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 14.06.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

##### Ortssprecherin

Frau Stefanie Schneider

##### Vertreter

Frau Anja Dissler FWG Vertretung für Herrn Hubert Amrhein

Herr Daniel Schmitt SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

##### Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

#### Abwesend:

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG vertreten durch Frau Anja Dissler

Frau Kirstin Reis SPD vertreten durch Herrn Daniel Schmitt

Herr Norbert Seitz CSU entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

- TOP 1      Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1    Bauantrag (Tektur) über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Berliner Ring 23 ("Östlich der Königsberger Straße")
- TOP 1.2    Bauantrag über Wohnhausneubau mit 5 Wohneinheiten, Im Steinetz 1 ("Nördlich der Steinhohle II")
- TOP 1.3    Bauantrag über Abbruch eines Nebengebäudes sowie Neubau eines Nebengebäudes und Terrassenüberdachung, Friedhofstr. 16 ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 1.4    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Stützmauer, Industriestr. 26 b ("Gewerbegebiet am Altenbach")
- TOP 1.5    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Dr.-Karl-Reus-Str. 24 b ("Ober der Bergstraße")
- TOP 1.6    Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Dr.-Karl-Reus-Str. 26 a ("Ober der Bergstraße")
- TOP 2      Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2019 ff.; Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2019 ff.
- TOP 3      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21)
- TOP 4      Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA; Sachstandsbericht und weitere Beratung
- TOP 5      Erschließung des Baugebietes "Am Sulzbacher Weg" im OT Dornau; Schreiben vom 03.06.2018 der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach - Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 6      Treppenanlage zur Bergkapelle im OT Soden; Beratung und weitere Veranlassung
- TOP 7      Antrag vom 23.05.2018 auf Einrichtung eines eingezäunten Hundefreilaufplatzes

- TOP 8 Vollzug der Wassergesetze;  
Verlegung von Telekommunikationskabeln in den Schutzzonen III A  
und III B des Wasserschutzgebietes für die öffentliche  
Wasserversorgung des Marktes Sulzbach - Stellungnahme des  
Marktes Sulzbach a. Main
- TOP 9 Streuobstwiesen;  
Beratung über Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von  
Setzlingen für Streuobstwiesen
- TOP 10 Berichte des Bürgermeisters

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden  
Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

- TOP 8 Straßenunterhalt;  
Auftragsvergabe für die Deckensanierung in der Schillerstraße  
aufgrund des Angebotes vom 07.05.2018 der Fa. VSI GmbH
- TOP 11 Main-Spessart-Halle;  
Auftragsvergabe für Lieferung und Montage eines Stahlgitterzaunes  
(Schutz vor Dachaufstieg) aufgrund des Angebotes vom 30.05.2018  
der Fa. Braun GmbH & Co. KG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

### **1.1 Bauantrag (Tektur) über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Berliner Ring 23 ("Östlich der Königsberger Straße")**

Anlässlich einer von der Bauaufsicht durchgeführten Baukontrolle wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben abweichend von der mit Bescheid vom 26. Mai 2015 erteilten Baugenehmigung ausgeführt wurde. Nach überschlägiger Betrachtung wurde festgestellt, dass ein Zugang (Dachaufbau) zum Speicher des Garagengebäudes geschaffen wurde, die Wandhöhen der Garage sowie des Wohnhauses erhöht ausgeführt wurden und das Dach des Garagengebäudes verlängert wurde.

Nach Absprache zwischen LRA, Bauherr und Planer wurde nunmehr der entsprechende Tekturplan vorgelegt. Die geänderte Planung erfordert Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse und Überschreitung der zulässigen Wandhöhe des Wohnhauses. Nach Angaben des Planers resultieren diese Planänderungen aus konstruktionsbedingten und energetischen Gründen (höher dimensionierte Sparren, zusätzlich aufgebrachte Holzfaserdämmplatte).

Die Eigentümerin des östlich angrenzenden Nachbargrundstückes Fl.-Nr. 8800/18 hat mit Schreiben vom 11.06.2018 Einspruch gegen die Änderungen eingelegt. In dem Schreiben werden insbesondere folgende Einwendungen vorgebracht:

- Wohnhaus grundsätzlich zu hoch (Wegnahme Sonnenlicht, energetische Einschränkung, 3. Vollgeschoss);
- Garage höher als genehmigt, entsprechende Einschränkungen, ggf. Nutzung als Wohnraum;
- Garagendach zur Straßenseite mit Dachfenster (im Plan nicht dargestellt);
- Gaube mit Tür in Garagendach (Einhaltung der Abstandsfläche???)

In der Beratung wird der Unmut über die planabweichende Bauausführung geäußert. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit wird letztendlich jedoch die Zustimmung für die erforderlichen Befreiungen im Bereich des Wohngebäudes erteilt. Für die Abweichungen im Bereich der Garage, insbesondere hinsichtlich der errichteten Gaube, wird hingegen den Planänderungen nicht zugestimmt.

### **Beschluss:**

Für die vorgelegte Tekturplanung und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bereich des Wohnhauses wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

**Beschluss:**

Für die vorgelegte Tekturplanung im Bereich der Garage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>7</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.2 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 5 Wohneinheiten, Im Steinetz 1 ("Nördlich der Steinhohle II")**

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Traufhöhe;

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

### 1.3 Bauantrag über Abbruch eines Nebengebäudes sowie Neubau eines Nebengebäudes und Terrassenüberdachung, Friedhofstr. 16 ("Nördlich des Friedhofes")

#### Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Unterschreitung der zulässigen Dachneigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### 1.4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Stützmauer, Industriestr. 26 b ("Gewerbegebiet am Altenbach")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Grundstückseinfriedung (L-Steinmauer) mit einer Höhe von max. 2,0 m. Nachdem im einschlägigen Bebauungsplan die Höhe der seitlichen Einfriedungen auf 1,30 m (Maschendrahtzäune an Stahlrohrpfosten) festgesetzt ist erfordert das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Höhe von Einfriedungen und der abweichenden Ausführungsart (Materialart).

Der betroffene Grundstücksnachbar (Fl.-Nr. 9650/23) hat dem Vorhaben zugestimmt.

#### Beschluss:

Der Errichtung einer Stützmauer (L-Steinmauer) mit einer Höhe von max. 2,0 m und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### 1.5 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Dr.-Karl-Reus-Str. 24 b ("Ober der Bergstraße")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Doppelcarports gemeinsam mit dem östlich angrenzenden Grundstücksnachbarn (Fl.-Nr. 150/105). Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben erfordert eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da gem. Bebauungsplan der Stauraum vor Garagen 5 m nicht unterschreiten soll. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplatz- und Geländeverhältnisse ist die Errichtung des Carports nur im Abstand von ca. 0,40 m ab Hinterkante Gehweg möglich.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Carports und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### 1.6 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Carports, Dr.-Karl-Reus-Str. 26 a ("Ober der Bergstraße")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Doppelcarports gemeinsam mit dem westlich angrenzenden Grundstücksnachbarn (Fl.-Nr. 150/106). Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfreie Vorhaben erfordert eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da gem. Bebauungsplan der Stauraum vor Garagen 5 m nicht unterschreiten soll. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellplatz- und Geländeverhältnisse ist die Errichtung des Carports nur im Abstand von ca. 0,40 m ab Hinterkante Gehweg möglich.

#### **Beschluss:**

Der Errichtung eines Carports und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

## 2 Städtebauförderung - Fortschreibung für die Jahre 2019 ff.; Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2019 ff.

Die Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2019 ff. und der Jahresantrag wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsmitteilung 2019 ff. wird vollinhaltlich genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21)

Der Marktgemeinderat hatte auf Antrag der Eigentümer des Wohngrundstückes Ober der Steinhohle 21 mit Beschluss vom 17.05.2018 einer Bebauungsplanänderung (Änderung/Erweiterung der Baugrenzen) zum Zwecke der Errichtung eines zusätzlichen eingeschossigen Wohngebäudes im rückwärtigen Grundstücksbereich zugestimmt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21) in der Fassung vom 06.06.2018 wird genehmigt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

#### **4      Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA; Sachstandsbericht und weitere Beratung**

Am 16.04.2018 fand ein Gesprächstermin des Ing.-Büro ISB beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bzgl. der Entwässerung des Gewerbegebietes Altenbach mit folgendem Ergebnis statt:

- Mit der Vorgehensweise und der Betrachtung im Mischsystem besteht grundsätzliches Einverständnis seitens des WWA.
- An der Abflussdrosselung innerhalb der Gebietserweiterung wird festgehalten. Der Bachlauf wird als Gewässer mit sandiger Sohlstruktur definiert.
- Ergänzend zu den bisherigen Berechnungen soll noch geprüft werden, ob eine teilweise Einleitung von Regenwasser in den Altenbach möglich ist, mit dem Ziel, den Abfluss im MW-System weiter zu reduzieren, die Kläranlage zu entlasten.
- Der Basisabfluss im Gewässer kann u.U. noch günstiger angesetzt werden, als das Ing.-Büro dies bisher vorgesehen hat. Hierzu wurden von Herrn Rixen (WWA) noch ergänzende Abflussdaten angefordert (bisher nicht existent).
- Ergänzend prüft das Ing.-Büro in enger Abstimmung mit der Fachbehörde, wie sich die Entwässerung (auch insbesondere in der Industriestraße) bei einem noch selteneren Ereignis als T=2a verhält (Prüflauf T=3a + Klimafaktor und T=5a).
- Das WWA weist vorsorglich darauf hin, dass mit der bestehenden Einleitung aus den Märkten (rd. 80 l/s) und der potentiellen Vorentlastung aus der Gebietserweiterung (angestrebt sind ergänzende 80-100 l/s, je nach MQ aus Punkt 3) das Einleitopotential des Altenbachs erschöpft sein wird. Weitere Gebietserweiterungen können dann zukünftig nicht mehr in das Gewässer einleiten.

Sobald dem Ing.-Büro die ergänzenden o.g. Abflussdaten von der Fachbehörde vorliegen, wird von dort die besprochene Detaillierung vorgenommen.

Im optimalen Fall sollen in der nächsten MGR-Sitzung die Ergebnisse vorgestellt werden, sodass anschließend ggf. die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen könnte.

Die BA-Mitglieder nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Es wird angeregt, nach Vorliegen der Ergebnisse eine aktuelle Kostenschätzung für die anfallenden Erschließungskosten einzuholen.

-----

#### **5      Erschließung des Baugebietes "Am Sulzbacher Weg" im OT Dornau; Schreiben vom 03.06.2018 der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach - Beratung und weitere Veranlassung**

Das Schreiben vom 03.06.2018 der FFW Sulzbach wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die FFW Sulzbach hat im Schreiben vom 03.06.2018 beziehend auf die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Miltenberg und der Beurteilung des Planungsbüros zum Bebauungsplan "Am Sulzbacher Weg" verschiedene Anmerkungen zu folgenden Themenpunkten eingebracht:

- Löschwasserversorgung (Anzahl der Hydranten, Löschwasserbehälter)
- Verkehrswege (Bepflanzung im Verkehrsraum)

Die Verwaltung schlägt vor, das Schreiben an das Ing.-Büro Jung zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ zu übersenden.

### **Beschluss:**

Das Schreiben vom 03.06.2018 der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach wird an das Ing.-Büro Jung zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ weitergeleitet. Das Ing.-Büro wird ergänzend um entsprechende Stellungnahme zu dem Schreiben gebeten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **6 Treppenanlage zur Bergkapelle im OT Soden; Beratung und weitere Veranlassung**

Der 1. Bürgermeister erinnert an die Behandlung in der BA-Sitzung vom 12.04.2018. Dort war man übereingekommen, die Angelegenheit auch unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen zunächst in den Fraktionen zu besprechen.

In der heutigen Beratung kommt man überein, dass vor weiteren Entscheidungen belastbare Kostenschätzungen sowohl für eine Sanierung der Treppe als auch für einen Rückbau (Renaturierung) der Treppenanlage vorliegen müssten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, belastbare Kostenschätzungen (Kostenrahmen max. 5.000,00 €) sowohl für eine Sanierung der Treppe als auch für einen Rückbau (Renaturierung) der Treppenanlage einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

## **7 Antrag vom 23.05.2018 auf Einrichtung eines eingezäunten Hundefreilaufplatzes**

Mit E-Mail vom 23.05.2018 hat eine Ortsbürgerin mit Verweis auf bereits bestehende vergleichbare Anlagen in der Umgebung die Einrichtung eines eingezäunten Hundefreilaufplatzes in Sulzbach a. Main beantragt.

Seitens der Verwaltung wurden zwischenzeitlich Auskünfte von der Stadt Obernburg (Eisenbach), sowie den Gemeinden Mönchberg und Mainaschaff eingeholt. Die entsprechenden Unterlagen werden an die BA-Mitglieder ausgehändigt.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat der 1. Vorsitzende des Schäferhundevereins erklärt, dass eine Nutzung des vom Schäferhundverein gepachteten Geländes für diesen Zweck seitens des Vereins nicht gewünscht wird.

Im Laufe der Beratung wurden folgende Themenpunkte angesprochen:

- Kein geeignetes gemeindliches Gelände vorhanden;
- Kostenaufwand für die Einrichtung eines Hundefreilaufplatzes (Gründerwerb, Einzäunung etc.);
- Pflegeaufwand seitens des Bauhofes

Unter Berücksichtigung dieser Problemstellungen spricht sich die Mehrheit der BA-Mitglieder letztendlich gegen die Einrichtung eines Hundefreilaufplatzes aus.

### **Beschluss:**

Der Antrag auf Einrichtung eines eingezäunten Hundefreilaufplatzes in Sulzbach a. Main wird weiterverfolgt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>3</b>
Nein:	<b>4</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **8 Vollzug der Wassergesetze; Verlegung von Telekommunikationskabeln in den Schutzzonen III A und III B des Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Sulzbach - Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main**

Im Zuge der Breitbandversorgung beabsichtigt die Deutsche Telekom die Einbringung neuer Telekommunikationslinien in der Hinteren Dorfstraße, Hauptstraße, Blumenstraße und Alte Kleinwallstädter Straße. Die Zustimmung des Marktes Sulzbach a. Main zu der Baumaßnahme wurde gem. BA-Beschluss vom 01.03.2018 bereits erteilt.

Nach die Baumaßnahme auch die weiteren Schutzzonen A und B des Trinkwasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Sulzbach a. Main betrifft, wird hierfür eine wasserrechtliche Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG bzw. Ausnahme nach § 4 Trinkwasserschutzgebietsverordnung benötigt. Mit Schreiben vom 25.05.2018 bittet das Landratsamt Miltenberg um Mitteilung, ob mit der beantragten Maßnahme Einverständnis besteht.

### **Beschluss:**

Mit der von der Deutschen Telekom GmbH beantragten Baumaßnahme besteht seitens des Marktes Sulzbach a. Main Einverständnis. Einwendungen gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG bzw. Ausnahme nach § 4 Trinkwasserschutzgebietsverordnung werden nicht erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **9 Streuobstwiesen; Beratung über Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Setzlingen für Streuobstwiesen**

Bereits in den Jahren 2013, 2015 und 2017 fand jeweils eine Bestellaktion von Setzlingen für Streuobstwiesen statt, die von ortsansässigen Bürgern sehr gut angenommen wurde. Sowohl im Rahmen des Jahresberichtes 2017 der Umweltbeauftragten als auch aus der Bevölkerung wurde angeregt, bereits im Jahr 2018 wieder eine Bestellaktion für die Anschaffung von Setzlingen für Streuobstwiesen durchzuführen.

Gemäß dem Angebot der Baumschule Münkel vom 17.05.2018 betragen die Kosten für Setzlinge wie im Vorjahr brutto 19,37 €/Stück (abzügl. 2 % Skonto).

Eine Bepflanzung soll im Herbst 2018 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Homepage sowie im Amts- und Mitteilungsblatt auf die Möglichkeit zum Erwerb von Setzlingen für Streuobstwiesen zum Preis von 9,00 € hinzuweisen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Homepage sowie im Amts- und Mitteilungsblatt auf die Möglichkeit zum Erwerb von Setzlingen für Streuobstwiesen zum Preis von 9,00 € hinzuweisen. Die Differenz zum Angebotspreis von 17,50 €/Stück zzgl. MwSt. wird vom Markt Sulzbach a. Main als Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss wird auf max. 10 Setzlinge je Interessent begrenzt. Geplant ist eine Anschaffung von 100 - 200 Setzlingen.

In den Veröffentlichungen ist darauf hinzuweisen, dass die Bäume nur in den Gemarkungen des Marktes Sulzbach a. Main gepflanzt werden dürfen und von den Erwerbern eine entsprechende Pflege der Bäume erwartet wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **10 Berichte des Bürgermeisters**

Es liegen keine Berichte vor.

### ***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

#### **8 Straßenunterhalt; Auftragsvergabe für die Deckensanierung in der Schillerstraße aufgrund des Angebotes vom 07.05.2018 der Fa. VSI GmbH**

Gemäß den Festsetzungen aus der BA-Ortsbesichtigung vom 13.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für die Sanierung der Asphaltdeckschicht mittels DSH-Verfahren von der Firma VSI GmbH einzuholen.

Nach Vorlage des Angebotes vom 07.05.2018 der Firma VSI GmbH würden sich die Gesamtkosten zur Asphaltdeckschichtsanierung im Dünnschichtverfahren für beide Abschnitte (Stichweg Schillerstraße sowie Einmündung Spessartstraße bis Einmündung Goethestraße) auf insgesamt 14.184,21 € brutto belaufen.

Von Seiten der BA-Mitglieder wurde gewünscht, dass die beiden zu sanierenden Abschnitte getrennt im Angebot dargestellt werden. Hierzu teilte Herr Kleinert von der Firma VSI GmbH jedoch mit, dass eine Tagesleistung im Dünnschichtverfahren insgesamt ca. 2.500 m<sup>2</sup> beträgt. Da die Sanierungsfläche der Schillerstraße (für beide Abschnitte) nur ca. 1.000 m<sup>2</sup> beträgt, kann er diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht nochmals separat ausführen.

Die 3 - 4 Senken in der Entwässerungsrinne könnten von Seiten des gemeindlichen Bauhofs ertüchtigt werden.

Im Haushalt 2018 war diese Maßnahme nicht vorgesehen. Da sich aber einige Projekte verschoben haben, könnte die Sanierung der Schillerstraße in 2018 umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Asphaltdeckschichtsanierung in der Schillerstraße mittels DSH-Verfahren an die Firma VSI GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 14.184,21 € brutto zu vergeben.

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, vor Ausführung der Asphaltdeckschichtarbeiten die vorhandenen 3 - 4 Senken in der Entwässerungsrinne entsprechend anzuheben bzw. zu sanieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**11 Main-Spessart-Halle;  
Auftragsvergabe für Lieferung und Montage eines Stahlgitterzaunes  
(Schutz vor Dachaufstieg) aufgrund des Angebotes vom 30.05.2018 der  
Fa. Braun GmbH & Co. KG**

Gemäß der Beratung im Rahmen der BA-Ortsbesichtigung am 13.04.2018 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Schutzzaun bestehend aus Stabgitterzaun oder eine Verkleidung mittels Lochblech zur Vermeidung eines Dachaufstiegs an der Main-Spessart-Halle (oberer Pausenhof) besser wäre. Dementsprechend sollte dann eine entsprechende Angebotsvorlage erfolgen.

Nach mehreren Ortsbegehungen mit Fachfirmen wurde klargestellt, dass die Montage eines Stabgitterschutzzauns am einfachsten, billigsten und statisch unproblematischsten ist. Bei dieser Variante muss keine Statik anfallender Windkräfte berechnet werden, da die Stabmaschen der Stabgitterzäune, welche auch häufig bei der Einzäunung von Sportanlagen (in z.T. noch größeren Höhen) zum Einsatz kommen, auf jeden Fall ausreichend sind.

Nach Vorlage des Angebotes der Firma Draht Braun GmbH & Co. KG vom 30.05.2018 würden sich die Gesamtkosten auf insgesamt 3.300,41 € brutto belaufen.

Von Seiten des gemeindlichen Bauhofs müssten vor Beginn der Stabgitterzaunmontage vereinzelte Sträucher zurückgeschnitten werden und auch die Blechabdeckung an der Betonaufkantung im Bereich des Flachdaches entfernt und im Nachgang wieder neu hergestellt werden.

Die Lieferung und Montage des Stabgitterschutzzaunes könnte in den Sommerferien (Juli/August 2018) erfolgen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Stabgitterzauns zum Schutz eines Dachaufstieges an der Main-Spessart-Halle an die Firma Draht Braun GmbH & Co KG zum Angebotspreis in Höhe von 3.300,41 € brutto zu vergeben.

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, für die Montage des Stabgitterschutzzaunes sämtliche notwendige Büsche zurückzuschneiden sowie die vorhandene Blechabdeckung an der Betonaufkantung im Bereich des Flachdaches zu entfernen und abschließend wieder neu herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock  
Vorsitzender

Hubert Schmitt  
Schriftführer